

Infos: Verfahrensweise zur Bearbeitung der Mieterschreiben bezüglich Erstattung der Guthaben bzw. Anpassung der Vorauszahlungen im Zuge der Umlagenabrechnung für das KJ 2022

1. Schreiben wegen Anpassung der Vorauszahlung (z.B. keine Änderung gewünscht o.ä.)

- Zuordnung der Eingangsschreiben im Saperion durch Frau Zühlsdorff / Frau Hinz an BK-Abteilung
- Zuordnung des Mieters, der Dokumentenart (Mitteilung, Memo HV: Mieterhöhung) sowie Prüfung durch BK-Abteilung, ob Wünsche realisiert werden können
 - ➔ Anschließend wird ein Bestätigungsschreiben durch BK- Abteilung an Mieter erstellt sowie Übergabe einer Kopie dieses Schreibens an Frau Schmidt zur Änderung der Vorauszahlungen,
 - ➔ danach wird das Eingangsschreiben des Mieters im Saperion auf Status „6“ durch BK-Abteilung gesetzt

2. Schreiben wegen Mitteilung der Bankverbindung zur Erstattung der Guthaben

- Zuordnung der Eingangsschreiben im Saperion durch Frau Zühlsdorff / Frau Hinz an den zuständigen Bestandsverwalter
- Zuordnung des Mieters, der Dokumentenart (Mitteilung, Memo HV: Umlagenabrechnung) sowie Prüfung durch den Bestandsverwalter, ob ggf. eine Erstattung erfolgen soll
 - ➔ wenn z.B. nur Teilbeträge erstattet werden sollen, **bitte eine entsprechende Info auf dem Originalschreiben** vermerken und die Originalschreiben **zeitnah** an Frau Schmidt weiterleiten / die Weiterleitung des Archivschreibens an Frau Schmidt in Status „1“ erst, wenn das Originalschreiben bei Euch vorliegt bzw. schon an Frau Schmidt übergeben wurde
- die entsprechenden Originalschreiben bitte in regelmäßigen Abständen und – wenn möglich - rechtzeitig vor dem Erstattungstermin an Frau Schmidt zur Bearbeitung übergeben, nach Abarbeitung dieser erfolgt die Ablage bei Frau Schmidt im separaten Ordner (BK-Abrechnung 2022)
- Statusänderung des Schreibens im Saperion auf Status „6“ erfolgt durch Frau Schmidt, wenn Original des Schreibens zwecks Erstattung (Buchungsbeleg) vorliegt

